



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 393/2022
Datum RR-Sitzung: 27. April 2022
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Geschäftsnummer: 2021.BVD.8777
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Bern, Hochschulstrasse 4, Uni Hauptgebäude, Instandsetzung und betriebliche Anpassungen, Verpflichtungskredit für die Ausführung

1. Gegenstand

Die beantragten Mittel in der Höhe von CHF 9.4 Mio. (Gesamtkosten von CHF 10.1 Mio. abzüglich der bereits bewilligten Projektierungskosten von CHF 0.7 Mio.) dienen zur Finanzierung dringender Instandsetzungen und betrieblicher Anpassungen am Hauptgebäude der Universität Bern.

Mit den Massnahmen werden die Personensicherheit verbessert, bauliche Mängel behoben sowie Räumlichkeiten wie Hörsäle und die Cafeteria an die aktuellen Anforderungen einer zukunftsorientierten Form des Lehrens und Lernens angepasst.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung des Vorhabens im Rahmen der Gesamtkantonalen Investitionsplanung sichergestellt wird.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 5. September 1996 über die Universität (UniG; BSG 436.11), Art. 63
- Verordnung vom 27. November 2002 über die Organisation und die Aufgaben der Bildungs- und Kulturdirektion (OrV BKD; BSG 152.221.181), Art. 12
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3. Massgebende Kreditsumme, Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Preisstand Oktober 2021, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 130.7 Punkte

Gesamtkosten (inkl. Honorare, Nebenkosten und Reserven) CHF 10 100 000

bestehend aus

– Instandsetzungsmassnahmen	5 616 000
– Glasfassade / Oblichter JBB	1 796 000
– Aufwertung Hörsäle	1 509 000
– Cafeteria Maximum	207 000
– AV-Medien	220 000
– Entflechtung Serverraum	752 000

Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	CHF	10 100 000
---	------------	-------------------

abzüglich bereits bewilligte Projektierungskosten (RRB vom 27. Januar 2021, 2020.BVD.7246)	– CHF	700 000
---	-------	---------

Zu bewilligender Kredit	CHF	9 400 000
--------------------------------	------------	------------------

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 151 FLV).

4. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Produktgruppe: 09.15.9100 Immobilienmanagement

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit folgenden Zahlungstranchen abgelöst wird, die im Voranschlag und in der Finanzplanung der Bau- und Verkehrsdirektion bereits eingestellt sind bzw. aufgenommen werden (Mehrkosten):

Konto	Bezeichnung	Jahr		
504100	Umbau Liegenschaften (VV)	2021	CHF	220 000
		2022	CHF	350 000
		2023	CHF	2 914 000
		2024	CHF	4 650 000
		2025	CHF	1 930 000
314400	Baulicher Unterhalt Hochbauten VV	2023	CHF	36 000
Total			CHF	10 100 000

5. Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Angaben befinden sich in der Beilage "Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung".

6. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler

- Grosser Rat

Beilagen

- Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung